



Informationen zur unentgeltlichen Schulbuchausleihe (kostenlose Schulbuchausleihe)

Der Landkreis Alzey-Worms ist als Schulträger für die Durchführung der Schulbuchausleihe ausschließlich an folgenden Schulen zuständig.

- Berufsbildende Schulen Alzey
- Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Alzey
- Gymnasium am Römerkastell Alzey
- Gustav-Heinemann-Realschule plus und Fachoberschule Alzey
- Realschule plus Am Alten Schloss Gau-Odernheim
- Erich-Kästner-Realschule plus Wörrstadt
- Rheingrafenschule Wörrstadt
- Georg-Forster-Gesamtschule Wörrstadt
- Integrierte Gesamtschule Osthofen

Der zuständige Schulträger kann auch im Sekretariat der jeweiligen Schule erfragt werden.

Einkommensgrenzen

Die Einkommensgrenze orientiert sich an der jeweiligen Familien- und Haushaltssituation der Schülerin bzw. des Schülers. Neben der Frage, ob die Schülerin bzw. der Schüler mit einem oder beiden Eltern zusammenlebt, ist relevant, ob und gegebenenfalls wie viele Kinder in dem betroffenen Haushalt leben.

Die Einkommensgrenze beträgt für Schüler*innen im Haushalt.....

	... der Eltern*)	... eines Elternteils
ein Kind	26.500 Euro	22.750 Euro
zwei Kinder	30.250 Euro	26.500 Euro
drei Kinder	34.000 Euro	30.250 Euro
vier Kinder	37.750 Euro	34.000 Euro
für jedes weitere Kind	plus 3.750 Euro	plus 3.750 Euro
*) oder eines Elternteils, der mit einer Partnerin oder einem Partner zusammenlebt (eheähnliche oder lebenspartnerschaftliche Gemeinschaft)		

Für Alleinerziehende steht im Downloadbereich ein „Ergänzungsformular für Alleinerziehende“ zur Verfügung. Dieses muss ausgefüllt und unterzeichnet gemeinsam mit dem ausgefüllten Antrag auf Lernmittelfreiheit und den Einkommensnachweisen dem Schulträger vorgelegt werden.

Abgabe der Anträge

Der Antrag ist grundsätzlich im Sekretariat der jeweiligen Schule abzugeben; er kann auch auf dem Postweg direkt an den Schulträger

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Ref. 21 – Schulbuchausleihe –
Ernst-Ludwig-Str. 36
55232 Alzey

geschickt werden.

Die vollständigen Antragsunterlagen müssen für jedes Schuljahr bis jeweils zum 15. März beim Schulträger vorgelegt werden.

Sollte Hilfe bei der Antragsstellung benötigt werden, besteht die Möglichkeit sich direkt telefonisch an die zuständigen Mitarbeiterinnen bei der Kreisverwaltung zu wenden. Sollte eine persönliche Vorsprache unausweichlich sein, so ist vorher telefonisch ein Termin zu vereinbaren (Frau Denny Michel Tel.: 06731/408-3132 oder Frau Daniela Nahlen Tel.: 06731/408-3131).

Wichtige Regeln der Schulbuchausleihe

Insbesondere sind folgende Regeln zu beachten:

- ▶ Die Lernmittel sind am Ende der Sommerferien bzw. am Anfang des Schuljahres an den jeweiligen Ausgabestellen abzuholen. Der Empfang wird dokumentiert.
- ▶ Die Lernmittel sind nach Erhalt umgehend zu Hause auf Beschädigungen zu überprüfen. Falls Schäden vorliegen, sind diese unverzüglich, spätestens jedoch bis 2 Wochen nach der Abholung, dem Schulträger über die sog. Mängelanzeige (näheres hierzu siehe Homepage) mitzuteilen.
- ▶ Die Lernmittel sind pfleglich zu behandeln und zu dem vom Schulträger festgesetzten Zeitpunkt in unbeschädigtem Zustand zurückzugeben. Insbesondere sind Eintragungen, Markierungen und Unterstreichungen verboten!
- ▶ Werden die Lehrmittel beschädigt oder nicht fristgemäß zurückgegeben, machen sich die Eltern bzw. die Schüler*innen schadenersatzpflichtig. Der Schadenersatz wird von dem Schulträger schriftlich angefordert.